

# **Digitales Brandenburg**

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

## **Communistische Idealstaaten**

**Gehrke, A.**

**Bremen, 1878**

I. Der Staat des Plato

**urn:nbn:de:kobv:517-vlib-6356**

## I.

### Der Staat des Plato.

---

Im modernen Staate herrscht die Freiheit der individuellen Bewegung und das Recht des persönlichen Bewußtseins. Durch das Aufsteigen der Fähigkeiten und den Kampf gegen das Unfertige rollen die belebenden Elemente mit kräftigem Pulsschlag durch unsern Staatskörper und erhalten ihn gesund. Das hellenische Staatsleben charakterisirte sich dagegen durch die Gebundenheit, in welcher das subjective Wollen gehalten wurde. Der griechische Bürger wurzelte mit seinen Interessen fest in denen des Vaterlandes und suchte in der Erfüllung seiner Bürgerpflichten den Schwerpunkt seines Lebens; nicht als Haupt der Familie, sondern als Glied einer staatlichen Gemeinschaft fand der Hellenese sein Dasein ausgefüllt. In Griechenland galt deshalb kein Sonderinteresse der Bürger, hier gab es keine selbständigen Corporationen; der Staat war der einheitliche Ausdruck des Gesamtwillens und der Träger aller Cultur. Die Glückseligkeit des Ganzen war antikes Staatsideal. Dieses Staatsideal althellenischer Zeit hat Plato in dem Musterbilde seiner Republik plastisch dargestellt, indem er aus den schroffsten Formen des antiken Lebens die letzten Consequenzen zog. Wir finden sie in der Unterdrückung jedes Eigenwillens und aller Particularität, da für die eigentlichen Staatsangehörigen Alles gemeinsam ist, das Privateigenthum fortfällt und der Einzelne allein der Glückseligkeit des Ganzen dient. Diese Glückseligkeit des Ganzen ist nun die Tugend, denn Tugend und Glückseligkeit sind bei Plato identisch. Da aber nach seiner Meinung Jedermann die Tugend übt, wenn er nur weiß, was tugendhaft ist, so können auch nur die Wissenden die Sittlichkeit des Staates auf einer sicheren Grundlage befestigen. Sie sind berufen ihn unumschränkt zu regieren, denn nur da, wo die rechte Staatskunst fehlt, bedarf man der Gesetze. An

Stelle der Volksherrschaft haben wir so in dem platonischen Staat eine Herrschaft der Besten. Diese Besten sind die Philosophen. Nur wenn die Philosophen an die Regierung kämen, oder die Könige aufrichtig und gründlich Philosophie studirten, glaubt Plato an ein Ende der menschlichen Leiden.

Sein Idealstaat gliedert sich in Stände, die kastenartig von einander abgeschlossen und stufenweise einander übergeordnet sind. Die Arbeiterbevölkerung wird in Schach gehalten von den Kriegern und diese werden von den Regierenden geleitet, welche zugleich das Lehramt bekleiden. Da Plato den Staat einen Menschen im Großen nennt, so finden wir diese Gliederung der Gesellschaft psychologisch durch die drei Vermögen der Seele erklärt. Die Vernunft, welche allein zur Herrschaft berechtigt ist, wird durch den Stand der philosophisch gebildeten Herrscher repräsentirt. Bei den Kriegern, dem zweiten Stande, ist vor allem der Muth lebendig, während die niederen Begierden, welche auf den materiellen Erwerb gerichtet sind, als unterstes Vermögen der Seele den Arbeiterstand charakterisiren. Praktisch wird die Klassenordnung durch die Erwägung gerechtfertigt, daß die Natur selbst die Menschen mit verschiedenen Anlagen ausgestattet habe und daß alle Thätigkeit am besten gedeiht, sobald Jedermann das Geschäft, das seiner Natur gemäß ist, ausschließlich betreibt. Die Wohlfahrt des Ganzen ist da, wenn die beiden oberen Stände ihre Obliegenheiten in gehörigem Maße erfüllen, wenn die Regierenden die Idee des Guten erfaßt haben und die Krieger ihren Muth nach den Forderungen der Vernunft in die rechte Tapferkeit lenken. Die Tugend des untersten Standes ist unwesentlich für die Erhaltung des Staates. Herrscher und Krieger, die von dem Volke ernährt werden, haben dafür zu sorgen, daß die von niederen Begierden erfüllte Masse in dem ihr nöthigen Gehorsam bleibe.

Die Regierungsweisheit und die militärische Tapferkeit garantiren also in diesem Musterstaate das Wohlergehen des Ganzen. Da die Regierenden aber nicht nach Gesetzen herrschen, die von den Andern gebilligt worden sind, sondern ihrer freien Entschließung folgen, so müssen sie dem wirthschaftlichen Verkehr ohne jedes selbstische Interesse gegenüberstehen. Um dies zu bewirken, macht Plato seine Beamten und Krieger zu Communisten. Sie haben keinen Privatbesitz und leben in Weiber- und Kindergemeinschaft. Niemand hat eine Wohnung,

in die nicht Jeder gehen kann, dem es beliebt; gemeinschaftlich halten sie ihre Mahlzeiten; mit Gold und Silber haben sie nichts zu schaffen. Gern gewährt jetzt der Bauer und Gewerbetreibende den Regierenden und dem Militär den nöthigen Unterhalt, können diese doch nie seine Dienstherren oder Concurrenten werden. Die eximirte Stellung der oberen Stände erregt auch nicht mehr den Neid der Uebrigen, denn jene haben ja den Stachel einer Selbstsucht verloren, in deren Befriedigung der Arbeiterstand allein den Zweck seines Lebens findet.

Der Bestand eines Staates hängt nach platonischer Ansicht wesentlich von der körperlichen Tüchtigkeit seiner Bürger ab. Um nun seine Republik mit einem gesunden Menschenschlage zu bevölkern, erfindet der Philosoph die wunderlichsten Einrichtungen, die nach unserm Gefühl aller Humanität Hohn sprechen. Auch in den geheimsten Schlupfwinkeln des Herzens spürt hier die Regierung dem Eigenswillen nach und vernichtet ihn mit erbarmungsloser Hand. Damit der Staat durch Vererbung der Anlagen die Vereinigung der Besten werde, bestimmt die Behörde selbst dem Jünglinge die Braut; Kinder aus einer nicht von der Obrigkeit veranstalteten Ehe werden als widerrechtlich und weihelos der Vernichtung preisgegeben. Ist ein legitimes Kind geboren, dessen Vater Beamter oder Krieger ist, so wird es sogleich nach der Geburt in die öffentliche Verpflegungsanstalt gebracht, wo bestens dafür gesorgt ist, daß nicht etwa durch die erste natürliche Verpflichtung, welche die Mutter gegen das Neugeborene fühlt, die Liebe zum Sondereigen erwache. Die Frau weicht ihre Mutterpflicht dem fremden Kinde, da es ihr unmöglich gemacht wird das eigene zu finden. So nennt jeder Mann und jedes Weib, wenn sie nicht zu den Arbeitern zählen, Jeden seines Standes Bruder, Schwester, Vater oder Mutter. Gemeinschaftlich, meint der Staatengründer, werden sie so Leid und Freude empfinden, weiß doch Niemand, ob er nicht mit Diesem oder Jenem durch ein verwandtschaftliches Band verknüpft ist. Da die Frau mit der Aufhebung der Familie ihren häuslichen Wirkungskreis verloren hat, so nimmt der Staat ihre Arbeitskraft in seinen Dienst. Sie wirkt als Beamtete in den Erziehungshäusern und zieht sogar mit den Männern in den Krieg, wo die Weiber den Nachtrab des Heeres bilden. Die Verschiedenheit des seelischen Lebens beider Geschlechter will Plato nicht gelten lassen und sieht deshalb in dem Weibe nur das geringere Abbild des

Mannes. Diesem kommen die anstrengenden Arbeiten zu, der Frau die leichten.

Aus den legitimen Kindern, welche in einer öffentlichen Anstalt erzogen werden, ergänzt sich der männliche und weibliche Beamten- und Kriegerstand. Die Gymnastik hat für die körperliche Abhärtung zu sorgen, während die Kunst nur insofern ein erziehliches Mittel wird, als sie sich zu dem Zwecke der Sittlichkeit gebrauchen läßt. Die Dichter, den Homer und Hesiod sowohl wie die Tragiker, will Plato aus seinem Staate verbannt wissen, weil sie ihm mit ihren Versen die Jugend verderben. Durch ihre Schilderung von menschlichen Leidenschaften und Schwächen, die sie den Göttern andichten, ertöden sie nach der Meinung unseres Philosophen das religiöse Gefühl und lehren auch sonst üble Sitten, da sie Helden in weibischer Art jammern lassen und Reden in die Erzählungen flechten, welche den Gehorsam der Bürger gegen die Obrigkeit lockern können. Dafür erhält die Jugend in der Tonkunst ein wirksames Erziehungsmittel, weil das musikalische Tempo den Sinn für Ordnung und Gesetzmäßigkeit ausbildet. Jedoch werden nur diejenigen Weisen als bildend angesehen, die wie die dorische und phrygische den Empfindungen einer tapfern und feurigen Mannesseele entsprechen. Auch den vollbesaiteten Instrumenten mißtraut der Philosoph; den Städtern wird nur die Leyer und die Cithar erlaubt, während dem Hirten die Pfeife bleibt, da die einfachen Melodien auf die Mäßigkeit hinwirken.

Die wissenschaftliche Bildung, welche die oberen Stände erhalten, ist besonders auf die Erkenntniß der Idee des Guten gerichtet und reicht ununterbrochen bis tief in das Mannesalter. In mancherlei Prüfungen hat sich der künftige Herrscher und Krieger seines hohen Berufes würdig zu erweisen, bevor ihm Leitung und Schutz des Staates anvertraut wird. Bei den Regierenden ist zur Uebernahme des Amtes das fünfzigste Jahr erforderlich, da erst dann neben einer Summe theoretischer Kenntnisse auch die nothwendigen praktischen Erfahrungen erworben sind. Uebrigens soll immer nur ein Ausschuß von ihnen die Staatsgeschäfte besorgen, indeß die Anderen in heiterer Beschaulichkeit Philosophie studiren.

In den dritten Stand gehören die Ackerbauer, die Kaufleute und die Handwerker, zu denen man auch die Künstler zählen muß, soweit im Staate des Plato von ihnen die Rede sein kann. Dieser

Theil des Volkes, der selbstverständlich in überwiegender Majorität vorhanden ist, wird mit aristokratischer Verachtung sich selbst überlassen, denn „ob die Schuhlicker“, wie Plato sagt, „schlecht und verdorben werden und das nur scheinen, was sie sein sollen — das ist für den Staat kein Unglück.“ Er vergleicht die Arbeiterbevölkerung mit Höhlenbewohnern, welche die Dinge nicht in dem Strahle der Sonne schauen, sondern von ihnen nur die Schattenbilder erblicken, welche das Licht auf die Wand ihres Gefängnisses wirft; wollte man sie hinausführen, so würden ihre Augen, die an die Dämmerung gewöhnt sind, im Glanze des Tages schmerzlich zucken, ohne die Umgebung zu erkennen, wie sie wirklich ist. Bei ihrem Streben, das auf materiellen Erwerb geht, können sie die Idee des Guten nicht fassen und leben so nur in dem Scheine der Tugend. Es sind die ewig Blinden, denen man des Lichtes Himmelsfackel nicht leihen soll. Sie werden nach der Gerechtigkeit behandelt, wenn sie selbst politisch rechtlos die oberen Stände erhalten, damit diese, von der Sorge um die Existenz befreit, sich rückhaltlos dem Staate widmen können. Wer unter den Honoratioren sich eines Verbrechens schuldig macht, wird zur Strafe in den dritten Stand verstoßen. Ohne die Segnungen einer staatlichen Erziehung zu genießen, ist den Arbeitern erlaubt ein Familienleben zu führen und einen Privatbesitz zu erwerben, obwohl sie bei der Wahl des Berufes sich den Anordnungen der Obrigkeit zu fügen haben und in ihren Sitten überwacht werden. Besonders sorgt man dafür, daß sie nicht zu große Reichthümer sammeln, weil sie dann leicht ihr Geschäft vernachlässigen und Schlemmer werden. Der dritte Stand ist tugendhaft, wenn er seine Begierden zu beherrschen weiß.

Das sind die Grundformen der platonischen Republik. — Dem Philosophen ist seine Staatsverfassung keine bloße Chimäre, wie sie ein müßiger Geist ausfindet, der einem dichterischen Triebe genügen will. Plato giebt die Wege an, welche aus den Niederungen der realen Welt in die Höhen seines Idealstaates führen sollen. Diejenigen, welche über zehn Jahre alt sind, werden bei der Gründung seines Musterstaates nicht berücksichtigt; das jüngere Geschlecht will er in Staatsanstalten groß ziehen, um daraus das Material für die oberen Stände zu gewinnen. Wer nicht einschlägt, soll in den Sklavenstand versetzt werden, die Verbannung, ja den Tod erleiden.

Erst nach Anwendung solcher gewaltsamen Mittel meint der Philosoph einen Staat errichten zu können, wo die Menschen in Zufriedenheit und Eintracht mit einander leben. — Es gab in der That Einrichtungen im antiken Staatsleben, die den Philosophen wohl ermuthigen konnten, an die Ausführbarkeit seines politischen Ideals zu glauben. Sind doch die Vorschläge Platons oft nur eine Fortentwicklung dorischer Sitte und Lebensansicht. In Sparta war das Aufgehen der Einzelheit in das gemeinsame Interesse das Maß aller Sittlichkeit und die geistlose Gleichheit der Bürger das Ziel der Staatspädagogik. Hier nahmen auch die Mädchen an den gymnastischen Uebungen Theil und genossen überhaupt eine Erziehung, die das Bewußtsein in ihnen weckte mehr dem Staate als dem Hause anzugehören. So trat das Weib in Sparta dem Manne näher und erhielt einen Einfluß auf ihn, der den übrigen Griechen geradezu als Weiberregiment erschien. Auch für die Auffassung der Ehe vom politischen Standpunkte aus, der uns in der platonischen Republik so schroff entgegentritt, erkennen wir verwandte Momente in der spartanischen Gesetzgebung. Vor der Forderung, den Bestand der freien Bürger zu erhalten, schwanden die sonst geltenden sittlichen Bestimmungen unter Eheleuten. Die spartanische Frau schenkte nicht sowohl dem Hausherrn als dem Staate das Kind. Auch sonst noch boten dorische Sitten und Gebräuche manches Analoge mit platonischen Institutionen, nur war Sparta kein Philosophenstaat. Aber selbst eine Genossenschaft dieser Art, wo die Wissenden regierten, hatte im hellenischen Staatsleben seine Verwirklichung gefunden. Der pythagoräische Bund, den Plato auf einer Reise in Süditalien kennen lernte, war diese Vereinigung, in welcher mit Hülfe der Philosophie neben einer Reform des sittlichen Lebens auch eine politische Umgestaltung angestrebt wurde. Hier regelte sich das Leben wie im platonischen Idealstaate nach den Vernunftgeboten solcher Männer, die harte, jahrelange Prüfungen bestanden hatten und eine ethische Aristokratie bildeten. Nach dem Gesetz des Pythagoras, daß Freunden Alles gemeinsam sein müsse, herrschte in der Klasse der Wissenden Gütergemeinschaft. Auch das Weib war hier mehr noch als in Sparta aus seiner beengten socialen Stellung gehoben, da es an den Geheimnissen der Schule theilnahm und außerdem in besonderen Ehren gehalten wurde. Selbst die Verbannung der Dichter aus dem Staate ist pythagoräische Forderung. Ein Pythagoräer hat zuerst gegen

Hesiod und Homer die Anklage erhoben, daß diese mit ihren Mährchen, die sie über die vermenschlichte Gottheit verbreiten, die Sittlichkeit untergrüben.

Im scharfen Gegensatz zu den Verfassungsidealen der christlichen Zeit hat Plato das Leben der Gewerbetreibenden und Ackerbauer der staatlichen Fürsorge kaum für werth geachtet. Man darf solche Geringschätzung der arbeitenden Klasse nicht allein auf Rechnung eines aristokratischen Standpunktes setzen. Plato stand mit seiner Verachtung der Handarbeit mitten in den Anschauungen seiner Zeit, denn obwohl Handel und Gewerbe das Lebensprinzip Athens waren, so ist selbst in dieser Stadt die Ehre der gewerblichen Arbeit niemals anerkannt worden. Weder der gute Staatsmann noch der gute Bürger durfte sich mit ihr befassen, denn auch die sittliche Gesinnung machte man von der Art der Thätigkeit abhängig. „Hochherzigkeit und Thatkraft“, meint Demosthenes, „sind von demjenigen nicht zu erwarten, der Niedriges und Verächtliches treibt.“ Bei solcher Verachtung der Handarbeit war es im Alterthum schlechterdings unmöglich, ein communistisches Gemeinwesen im modernen Sinne als Gerechtigkeitsstaat hinzustellen. Die Gleichheit der Menschenrechte war damals selbst dem überschwenglichen Philanthropen eine so unbegreifliche Forderung, daß nicht einmal eine zügellose Phantasie ihr Spiel damit trieb. Dennoch ist der Staat des Plato trotz seiner aristokratischen Gliederung ein Communistenstaat, weil alle eigentlichen Staatsangehörigen in Gütergemeinschaft leben. Der Arbeiterstand, welcher ein Sondereigenthum haben darf, steht außerhalb der Gesellschaft; er ist in der platonischen Republik der Stand der Unmündigen, der mit seinen Anschauungen in einem Musterstaate nicht zur Geltung kommt, weil hier die Unvernunft keine Stimme haben soll.

So war auch Plato der Sohn seines Jahrhunderts und doch zugleich Bürger einer späteren Zeit! Mit prophetischem Geiste schaute er in seiner Republik die Bilder zukünftiger Entwicklung. Er erkannte das große Prinzip der Arbeitstheilung und brachte es wenigstens im Kriegswesen und in der Verwaltung zum vollen Durchbruch. An Stelle der Volkshoere errichtet er einen eigenen Soldatenstand, dessen Erziehung überall die Vertheidigung und Erhaltung des Vaterlandes ins Auge faßt; er schafft einen besondern Beamtenstand und verlangt bei der Ausbildung der Studirenden deren volle Arbeitskraft, damit



sie die theoretischen und praktischen Vorarbeiten bewältigen können, welche sie zu Lehrern und Lenkern des Volkes befähigen. Diese Besten seines Staates leben in dem reinen Aether der Betrachtung, sie scheuen sich vor der Berührung mit der Außenwelt und folgen bei der Besorgung der Staatsgeschäfte nur der leidigen Pflicht. Wohl kann man in der Innerlichkeit solchen idealen Denkens die Signatur der christlichen Weltanschauung erkennen, die mit ihrer Verachtung des Irdischen im Kampfe gegen das Heidenthum bestand!

